

vorhandenen Minderheit dieser Prägung erbittert bekämpft.

Sympathischer Zug in der Mehrzahl der sieben thematischen Kapitel und den als „Anhang“ bezeichneten sechs „Beiträgen zur adventistischen Gemeindepraxis“ ist die rationale Argumentation, die den „Kopf“ noch nicht postmodern als Ballast empfindet, sondern ihm einiges zutraut; ferner die offene Bestandsaufnahme, die für das eigene Selbstverständnis unangenehme Wahrheiten nicht verschleiert, z.B. wenn über Probleme und Spannungen in der Gemeinde oder über das Verhältnis der nachwachsenden Generation zur adventistischen Tradition gesprochen wird. Wegen ihres Dokumentationswertes sind wichtig drei, zum Teil in Auszügen wiedergegebene offizielle Texte: Aus der „Glaubensüberzeugung“ von 1980 die Artikel über „Die Gemeinde“, „Die Übrigen und ihr Auftrag“ (zentral für die adventistische Identität) und „Die Einheit der Gemeinde“; dann „Die Gemeinde des lebendigen Gottes“ aus der 1990 revidierten Fassung des „Gemeindehandbuchs“ sowie die Ökumene-Erklärung der Euro-Afrika-Division von 1991.

Nachdem sich die STA auf so erhellende Weise mit ihrem Bewahrungs-, Erweckungs-, Restitutions- und Missionsauftrag (S. 124f) dem ökumenischen Spektrum zugeordnet haben, sollte es nicht nur im Lutherischen Weltbund und in der ACK der Schweiz, sondern auch in der deutschen Ökumene gelingen, die aufgenommenen Beziehungen im Wissen um die gegenseitigen Möglichkeiten und Empfindlichkeiten über eine nur institutionelle Zugehörigkeit hinaus zur Gemeinschaft auf dem Glaubensgrund und im Handeln des Glaubens weiterzuentwickeln.

## KONTEXTUELLE THEOLOGIE

*Peter Beer*, Kontextuelle Theologie. Überlegungen zu ihrer systematischen Grundlegung. Verlag Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich 1995. 149 Seiten. Kt. DM 19,80.

Peter Beer verfolgt eine systematische Grundlegung kontextueller Theologie aus dem Kontext eines europäischen, römisch-katholischen Theologen heraus. Er stellt sich dabei gleich zu Beginn zustimmend zur „Bewegung hin zu einem umfassenden Pluralismus“, dessen positive Aspekte er aufzeigen will. Die bereits 1992 der Katholisch-Theologischen Fakultät München zum Lizentiat vorgelegte Arbeit verfolgt diese Grundlegung in drei Schritten. Im ersten wird die *Relevanz* kontextueller Theologie aufgewiesen. Da die Kirche ihrem Wesen nach „missionarisch“, d.h. als Gesandte Christi unterwegs ist, und ihre Sendung allen Menschen gilt, muß sie laufend Grenzen überschreiten, insbesondere im Hinblick auf menschliche Kommunikation. Dazu muß sie die Kommunikationsmöglichkeiten der konkreten Menschen berücksichtigen – und diese sind durch kulturelle, religiöse usw. Unterschiede je anders bestimmt. In einem zweiten Schritt erläutert Beer die *Möglichkeit* einer kontextuellen Theologie. Sowohl in den im Sinne des II. Vaticanums verstandenen *notae ecclesiae* als auch vom Evangelium her (Offenheit der Offenbarung; Jesu kommunikatives Handeln) ist die Möglichkeit für eine Pluralisierung der Theologie grundgelegt. Damit wird nicht jegliche identitätsstiftende Tradition aufgegeben, aber es wird ein dynamischer Begriff einer sich verändernden Tradition – wie eines sich verändernden Kon-

Vö.

textes! – vorausgesetzt. Kontextualisierung ist ein dynamischer Prozeß, der seinen Ort vornehmlich im Bereich der Ortskirche als „kontextimmanenter Lebensgemeinschaft“ hat. Beer fragt im dritten Teil danach, wie Kontextualisierung *verwirklicht* werden kann. Dazu bespricht er zunächst historische Beispiele (Paulus, Justin, Gregor d. Gr., Roberto de Nobili usw.), danach kritisch die Typologisierungen verschiedener Kontextualisierungsmodelle, die R.J. Schreiter, J.O. Boswell, K. Blaser und St. Bevans vorgelegt haben. Die verschiedenen Modelle haben sich, wie Beer zu Recht feststellt, nicht einfach abgelöst; die „alten“ Modelle bestehen fort. Eine Pluralität von Modellen ist notwendig, um wirklich je situationsgemäß handeln zu können.

Kontextuelle Theologie wird hier als gesamtkirchliches Anliegen postuliert. Obwohl die Thematik in ihrer Dringlichkeit v.a. von Theologen der sog. „Dritten Welt“ aufgebracht worden ist, ist sie von der Grundlage des Glaubens her in allen Gegenden der Welt notwendig. Der Verfasser berücksichtigt dabei, daß es nicht nur „aktive“, bewußte Kontextualisierungen gibt, sondern auch immer schon vorgegebene. Auch wenn ich den dafür gewählten Ausdruck „passive Kontextualisierung“ für wenig glücklich halte – denn beteiligt sind die entsprechenden Theologen allemal aktiv, wenn wohl auch unbewußt – so wird hier doch eine klare und sinnvolle Unterscheidung getroffen. Beers Buch, das von einer eingehenden Kenntnis der wichtigen Literatur zeugt, kann so als Plädoyer für eine auch im europäischen Kontext „aktive“ Kontextualisierung der Theologie verstanden werden. Möge es gehört werden!

*Rudolf von Sinner*

*Charles Villa-Vincencio*, Gottes Revolution. Gesellschaftliche Aufgaben der Theologie am Beispiel Südafrika. Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1995. 220 Seiten. Kt. DM 39,80.

Der Verfasser, anglikanischer Theologieprofessor und in der Apartheidszeit engagierter Gegner des Rassismus (vgl. *Trapped in Apartheid: A socio-theological history of the English speaking Churches*, 1987) legt hier eine Studie über den Weg der Befreiungstheologie nach dem Umbruch in Südafrika vor: Nach seiner Ansicht müssen nun Afrikanische Theologie und Befreiungstheologie gemeinsam an eine neue Aufgabe gehen. Das Nein der Befreiungstheologie zur Apartheid genügt nicht mehr; nun kommt es darauf an, einen neuen, besseren Staat und eine neue, gerechtere Gesellschaft in Südafrika aufzubauen. Diese Aufgabe kann die Theologie aber nur zusammen mit anderen Disziplinen, insbesondere der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft bewältigen.

Er geht davon aus, daß die bisher nur den Weißen reservierte demokratische Form der südafrikanischen Republik nicht einfach für alle Bürger geöffnet werden kann, sondern selbst reformiert werden muß. Die übermächtige Stellung des Parlamentes und des Präsidenten muß durch eine starke, unabhängige Justiz kontrolliert werden. Ein Menschenrechtskatalog, der nicht nur Programm, sondern wirksame Gesetzgebung sein muß, soll der Verfassung vorgegestellt werden, eine Bill of Rights, wie sie die anglo-amerikanische Tradition kennt.

Von besonderer Bedeutung für die südafrikanische Gesellschaft ist nach Ansicht des Autors die „glaubensüberschreitende Dimension von Theologie und gesellschaftlicher Erneuerung“ für